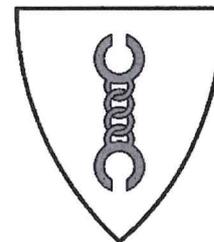


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2025

Nr.
6

Ausgabetag
04.04.2025

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 31 "Bahnhofsumfeld" Frühzeitige Beteiligung	32
Öffentliche Zustellung	35

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 31 "Bahnhofsumfeld" Frühzeitige Beteiligung

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Bahnhofsumfeld" und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft eine Fläche von rd. 6,23 ha Größe und befindet sich zentral in der Ortslage Bönen und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bönen:

- Flur 9: Flurstücke 104 teilw., 105, 106 teilw., 160, 198 teilw., 316 teilw., 318, 320 teilw., 321 teilw.,
- Flur 16, Flurstücke 219 teilw., 255, 358, 359, 360, 361, 362, 363 teilw., 370 teilw., 372, 375, 377 teilw., 379 teilw., 383 teilw., 392, 399, 490 teilw., 517 teilw., 715 teilw., 723 teilw., 735 teilw.
- Flur 17, Flurstücke 310, 315, 422, 531 teilw., 532, 547 teilw., 548 teilw., 549 teilw., 550 teilw., 551, 552 teilw., 556, 557, 558, 559, 560 teilw., 561, 562, 563, 566, 569, 570 teilw., 573, 575, 577, 578, 580 teilw., 581, 597 teilw., 602, 603, 605, 606, 607 teilw., 608, 609 teilw., 610 teilw., 611, 613 teilw., 639, 643 teilw., 645, 646, 647 teilw., 650 teilw., 651, 652 teilw., 669 teilw.
- Flur 21, Flurstücke 360 teilw., 371 teilw.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet:

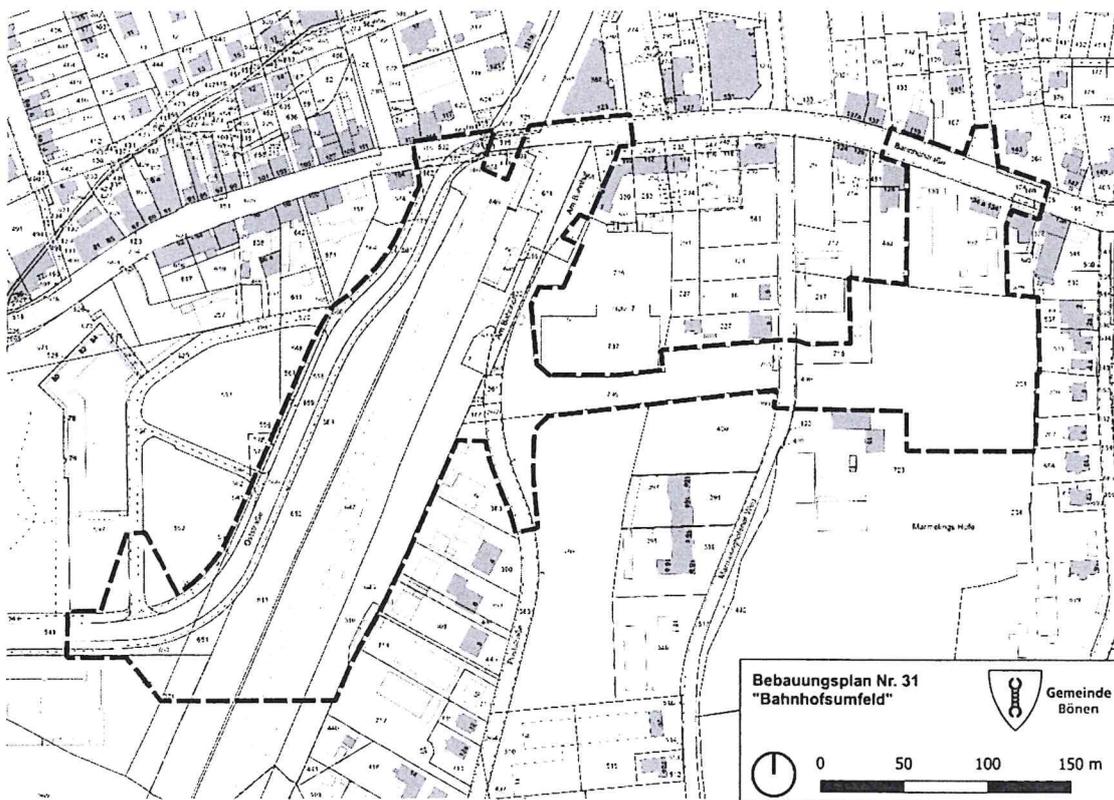


Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 31

Innerhalb des Plangebiets sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Gleisquerungen (Kfz-Tunnel, Personen/Radfahrerunterführung nebst der dazu erforderlichen Anschlussbauwerke (Rampen/Treppen), die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die Umsetzung der Entlastungsstraße und die Ausweisung neuer Bauflächen geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 "Bahnhofsumfeld" sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

11.04 bis einschließlich 09.05.2025

sowohl auf der Homepage der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Verfahrensunterlagen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III Planen-Bauen-Umwelt, Raum 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von 08:30 bis 12:30 Uhr von 13:30 bis 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	von 08:30 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- In der Begründung werden u. a. die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Anforderungen an den Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt.
- Der Umweltbericht enthält Informationen zur Bestandssituation und den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselbeziehungen zueinander. Die Umweltauswirkungen werden, einschließlich der Prognose bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung, beschrieben und bewertet. Des Weiteren sind die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufgeführt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere elektronisch über das Stadtplanungsportal, per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Bahnhofsumfeld“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 03.04.2025



Der Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgende Schriftstücke gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden können:

Aktenzeichen

FB I / 10016508-0001-0200

Ort, Datum

Bönen, 03.04.2025

Empfänger

Name:

InnoX GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 30, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Steuern und Abgaben

Raum 304

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Goertz